



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/007/2020)**

**am Donnerstag, 12. März 2020,**

**18:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Festsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:30 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Agnes Scharnetzky

Tina Siebeneicher

CDU-Fraktion

Matthias Dietze

Peter Miersch

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl

Melanie Hörenz-Pissang

Sven Marschel

Carsten Schöne

Anja Stephan

beratende Mitglieder

Sabine Bibas

Markus Degenkolb

Kathleen Fritz

Christian Georgi

Ekaterina Kulakova

Sylvia Lemm

Jack Müller

Rüdiger Zwickirsch

Stellvertretende Mitglieder

Dariusz Krzysztof Balejko

Heiko Müller

Thomas Preißler

Michael Rollberg

Janett Schmeling

Stefan Schubert

Sebastian Storz

Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislav-Kemenah

Vertretung für Herrn Christian Pinkert

Vertretung für Frau Julia Franke

Vertretung für Herrn Thomas Berndt

Vertretung für Herrn Georg Strech

Vertretung für Herrn Franz-Josef Fischer

Vertretung für Frau Dorothee Marth

**Abwesend:****Fraktion Alternative für Deutschland**

Christian Pinkert

**SPD-Fraktion**

Dorothee Marth

**FDP-Fraktion**

Franz-Josef Fischer

**stimmberechtigte Mitglieder**

Julia Franke

**beratende Mitglieder**

Thomas Berndt

Sascha König-Apel

Anke Lietzmann

Jan Pratzka

Gunther Reinsch

Juliana Schneider

Detlef Sittel

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Georg Strech

Roland Wirlitsch

**Verwaltung:**

Frau Eulitz Rechtsamt

Frau Puschbeck Jugendamt

Frau Dreißig Jugendamt

Frau Greif Jugendamt

Frau Bühring Jugendamt

Herr Beide Jugendamt

**Gäste:**

Herr Mark Stadtjugendring Dresden

**Schriftführerin:**

Frau Weber SG Stadtratsangelegenheiten

## T A G E S O R D N U N G

### öffentlich

- |          |  |  |
|----------|--|--|
| <b>1</b> | Kontrolle der Niederschrift vom 16. Januar 2020  |  |
| <b>2</b> | Informationen/Fragestunde  |  |
| <b>3</b> | Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe - Bauliche Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2020    | <b>V0121/19<br/>beschließend</b>                               |
| <b>4</b> | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021 | <b>V0197/20<br/>1. Lesung<br/>(federführend)</b>               |
| <b>5</b> | Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2020 - Bewegliche Sachen des Anlagevermögens          | <b>V0221/20<br/>1. Lesung<br/>(beschließendes<br/>Gremium)</b> |
| <b>6</b> | Bereitschaft zur Annahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aus Griechenland in Dresden | <b>A0044/20<br/>beschließend</b>                               |
| <b>7</b> | Berichte aus den Unterausschüssen  |  |

### nicht öffentlich

- |          |               |
|----------|---------------|
| <b>8</b> | Informationen |
|----------|---------------|

### öffentlich

#### Einleitung:

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste zur 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Fragen und Änderungen zur Tagesordnung werden seitens der Mitglieder nicht angezeigt. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

## 1 Kontrolle der Niederschrift vom 16. Januar 2020

Zur Niederschrift erfolgen keine Anmerkungen, sodass diese einstimmig bestätigt wird.

## 2 Informationen/Fragestunde

**Frau Lemm** berichtet, zur Situation der Kinder- und Jugendnotdienste 1 und 2. Am 24. Februar 2020 sei im UA HzE über das Thema gesprochen worden. In der Vergangenheit hätte sie von der angespannten Personalsituation im Kinder- und Jugendnotdienst berichtet. Die Personalsituation sei immer noch angespannt aber es sei schon einiges getan worden. Die Stellenpläne seien auf 110 Prozent Vollzeitäquivalent (folgend: VZÄ) angepasst worden. Für beide Kinder- und Jugendnotdienste seien auf dieser Grundlage Stellen geschaffen worden. Tagesgeschäft in den beiden Einrichtungen sei, dass man sich beispielsweise auf Urlaub, Krankheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen müsse. Im Team seien auch viele junge Frauen, die bei Schwangerschaft sofort ein Beschäftigungsverbot erhalten. Dies erschwere natürlich die Sicherstellung einer 24 Stunden Betreuung in den Einrichtungen. Natürlich müssten jetzt noch engagierte Fachkräfte gefunden werden, die diese anspruchsvolle Tätigkeit ausführen wollen. Dies gestalte sich bei der momentanen Lage auf dem sozialen Fachkräftemarkt als sehr schwierig. Die Auslastung im Kinder- und Jugendnotdienst 1 liege derzeit bei 55 Prozent Belegung. Im Kinder- und Jugendnotdienst 2 liege die Belegung bei 76 Prozent. Bei der familiären Bereitschaftsbetreuung läge die Auslastung bei 89 Prozent.

Im Kinder- und Jugendnotdienst 1 gebe es nach Betriebserlaubnis 15 reguläre Plätze. Derzeit seien 17 Plätze belegt. Es gebe täglich Zu- und Abgänge durch die laufende Inobhutnahme. Laut Betriebserlaubnis gebe es in der Einrichtung noch fünf Notplätze. Die Altersstruktur sei sehr durchmischt und setze sich folgendermaßen zusammen:

- 0 bis 3 Jahre drei Kinder
- 3 bis 6 Jahre drei Kinder
- 6 bis 9 Jahre zwei Kinder
- 9 bis 12 Jahre sechs Kinder
- 12 bis 14 Jahre drei Kinder

Die Situation der vielen Säuglinge sei gelöst worden. Entweder seien Pflegefamilien gefunden worden oder die Säuglinge würden in der Bereitschaftspflege untergebracht. In der Bereitschaftspflege stünden 17 Plätze zur Verfügung, davon seien 16 Plätze belegt. Es werde händeringend nach neuen Familien für die Bereitschaftspflege gesucht.

Beim Kinder- und Jugendnotdienst 2 gebe es insgesamt 24 Plätze sowie vier Notplätze. 21 Plätze seien davon belegt. Die Belegung sehe folgendermaßen aus:

- 14 bis 16 Jahre 12 Kinder
- 16 bis 18 Jahre 9 Kinder

In den beiden Kinder- und Jugendnotdiensten gebe es sehr herausfordernde Kinder und Jugendliche. Drogenkonsum und Suizid stellten u. a. Probleme in den Einrichtungen dar. Durch die Gruppendynamik in den Einrichtungen könne ein erhöhtes Aggressionspotential entstehen. Ein großes Thema sei auch die Schulverweigerung. Es gebe täglich Abgänge von Kindern und Jugendlichen. Sie bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich täglich den Herausforderungen in den Kinder- und Jugendnotdiensten stellen.

**Herr Storz** fragt, warum der Abschlussbericht zur Bildungsstrategie vorliege, obwohl noch nicht alle Beschlusspunkte erfüllt seien. Diese Frage hätte Frau Marth schon in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses gestellt. In der Information Nr. 2/2020 sei keine Antwort auf die Frage enthalten.

**Frau Bibas** erklärt, die Frage von Frau Marth hätte sich darauf bezogen, dass der Oberbürgermeister beauftragt worden sei, Gespräche mit dem Freistaat zur Übernahme der Kosten der Bildungsstrategie zu führen. Die Gespräche seien auf mehreren Ebenen geführt worden und deswegen könne gesagt werden, dass auch dieser Beschlusspunkt erfüllt sei. In der Koalitionsvereinbarung sei enthalten, dass darüber nachgedacht werde, die Kommunen besser nach dem Sozialindex zu bezuschussen. Die Beschlusskontrolle sei für die Verwaltung abgeschlossen. In zwei Jahren werde dazu ein Zwischenbericht erfolgen.

**Herr Schubert** stellt folgende Fragen zum Kinderschutzprojekt „Bärenstarker August“:

Ist die Landeshauptstadt Dresden für die Betreuung des Kinderschutzprojektes „Bärenstarker August“ zuständig oder handelt es sich um eine private Initiative von Frau Grundmann?

Fördert die Landeshauptstadt Dresden das Kinderschutzprojekt „Bärenstarker August“ finanziell und/oder personell bzw. warum benennt sie es als zugehörige Dienstleistung des GB Ordnung und Sicherheit?

In welchen Zeitabständen wird der Themenstadtplan zum Kinderschutzprojekt „Bärenstarker August“ überprüft?

Innerhalb welcher Frist werden potentielle Anlaufstellen von der Stadtverwaltung kontaktiert?

Erfolgt die Kontaktaufnahme/Schulung ausschließlich durch Frau Grundmann oder gibt es andere Ansprechpartner in der Stadtverwaltung?

Auf der Website der Landeshauptstadt Dresden zum Kinderschutzprojekt „Bärenstarker August“ würden involvierte Vertreter von Kreiselterrat, Stadtjugendring und Kinderschutzbund erwähnt. Können diese Vertreter bitte namentlich genannt werden?

Wer betreibt die Websites [www.baerenstarker-august.de](http://www.baerenstarker-august.de) und [www.kinderschutzprojekt-dresden.de](http://www.kinderschutzprojekt-dresden.de) und wann werden die Websites wieder aktualisiert und erreichbar sein?

Die Fragen von Herrn Schubert könne **Frau Dahl** teilweise im Anschluss an die Sitzung beantworten. Aufgrund der aktuellen Lage müsse überlegt werden, wie sich die freien Träger verhalten, wenn es zu Schließungen von Schulen und Kitas komme. Sicher kämen die freien Träger um die Schließungen der Einrichtungen der offenen Arbeit nicht herum. Die Frage sei, ob die Verwal-

tung sich schon Gedanken gemacht hätte, wie mit verschiedenen Szenarien umgegangen werde. Bei Beantragung von Geldern wegen Kurzarbeit würden sich die geförderten Fachkraftstunden reduzieren.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** antwortet, heute sei eine Allgemeinverfügung herausgegeben worden. Diese enthalte eine klare Handlungsrichtlinie wie mit großen Menschenansammlungen umgegangen werden soll. Zusammenkünfte von über 100 Personen müssten beim Gesundheitsamt angemeldet werden. Für weitere Maßnahmen, z. B. die Schließung von Schulen und Kitas, gebe es derzeit keine Veranlassung. Es sei allerdings nicht klar, wie sich die Lage entwickle, daher müsse man sich mit dem Thema weiterhin auseinandersetzen. Wenn es zu Schließungen an Kitas und Schulen komme, würden entsprechende Handlungsanweisungen verfügt.

Die freien Träger würden erste Vorkehrungen für den Ernstfall treffen, führt **Herr Schöne** aus. Es gebe eine Reihe von Einrichtungen in der Jugend- und Altenhilfe, die nicht geschlossen werden können, wenn diese unter Quarantäne gestellt werden. Teilweise würden von den freien Trägern Stufenpläne erarbeitet, um die personelle Absicherung zu gewährleisten. Das Robert Koch-Institut hätte hilfreiche Empfehlungen herausgegeben und auch die Beratung im Gesundheitsamt sei sehr gut. Bei dem Umgang mit Leistungseinschränkungen gehe er davon aus, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern und der Verwaltung erfolge. Es gebe einige gesetzliche Regelungen, wann z. B. eine Schule unter Quarantäne gestellt werde.

**Herr Marschel** berichtet aus der AG Förderverfahren. Aktuell werde ein Abschlussbericht erstellt, dieser soll wahrscheinlich im April 2020 dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden.

**Frau Stephan** möchte wissen, wie das Verfahren zur Einladung der Klausur „Rechte und Pflichten des Jugendhilfeausschusses“ sei.

Es seien nur die Personen eingeladen worden, die ihr Interesse angezeigt hätten, gibt **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bekannt.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** führt aus, der Umzug von Kaleb könne jetzt doch nicht erfolgen, da der Vermieter sich für einen anderen Mieter entschieden hätte. Die Familienbildung im Stadtraum Altstadt sei für Anfang 2020 geplant gewesen, daher möchte sie wissen, wie die Verwaltung damit umgehe.

Die Absage des Vermieters sei überraschend gewesen, da die Gespräche im Vorfeld eigentlich gut verlaufen seien, erläutert **Frau Lemm**. Im Hinblick auf die Ansiedlung der Familienbildung in der Innenstadt sei die Absage des Vermieters bedauerlich. Die Verwaltung werde die Gespräche mit der Vonovia intensivieren. Es gebe schon ein geeignetes Objekt, allerdings seien die damaligen Mietbedingungen für den Träger nicht darstellbar gewesen.

Ein weiteres Thema sei die Kindeswohlgefährdung bei Abschiebung (A039117), äußert **Frau Stadträtin Siebeneicher**. Im Kinderschutzordner gebe es dazu eine Handlungsempfehlung für die Fachkräfte. In der Empfehlung sei nicht enthalten, an welche Stelle im Jugendamt man sich wenden solle im Fall einer Kindeswohlgefährdung. Sie regt an, dass die Ansprechpartner klar benannt werden sollen. Es stünden oft nur wenige Tage zur Handlung zur Verfügung, ansonsten werde die Abschiebung vollzogen.

Die Handlungsempfehlung sei für die Fachkräfte entwickelt worden, erklärt **Frau Lemm**. Das Jugendamt sei bei Kindeswohlgefährdung immer der erste Ansprechpartner. Unter der Mailadresse [Kinderschutz@dresden.de](mailto:Kinderschutz@dresden.de) oder Hotline könnten Anliegen vorgebracht werden.

**Frau Stephan** fragt, ob das Ausschreibungsverfahren zur Erziehungsberatungsstelle in Gorbitz beendet sei und welche Schritte jetzt geplant seien.

**Frau Lemm** antwortet, der 26. März 2020 sei der letzte Termin für die Abgabe der Interessenbekundung. In der letzten Information sei dazu berichtet worden.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** und **Herr Schöne** bedanken sich bei Frau Greif für die langjährige Arbeit als Abteilungsleiterin der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung. Frau Greif geht in den wohlverdienten Ruhestand.

Weitere Fragen liegen nicht vor.

**3 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe - Bauliche Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2020**

**V0121/19  
beschließend**

Die Beschlussempfehlung des UA Förderung wird von **Frau Dahl** eingebracht.

Weitere Fragen zur Vorlage werden seitens der Mitglieder nicht angezeigt. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet um Abstimmung in Form der Beschlussempfehlung des UA Förderung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Baumaßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen gemäß Anlage zum Beschluss.
2. Der Förderanteil des Jugendamtes wird dabei auf max. 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**4 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2020/2021**

**V0197/20  
1. Lesung  
(federführend)**

Die Vorlage wird von **Frau Bibas** eingebracht.



**Frau Stephan** bittet darum, dass den Mitgliedern die gezeigte Präsentation zugestellt werde.

**Frau Bibas** sichert zu, dass die Präsentation den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werde.

Weitere Fragen gibt es nicht. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** erklärt die 1. Lesung für beendet.

- |          |  |  |
|----------|--|--|
| <b>5</b> | <b>Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2020 - Bewegliche Sachen des Anlagevermögens</b> | <b>V0221/20<br/>1. Lesung<br/>(beschließendes<br/>Gremium)</b> |
|----------|--|--|

**Herr Stadtrat Kießling** erklärt seine Befangenheit zur Vorlage.

Die Vorlage wird durch **Frau Lemm** eingebracht und erläutert.

In Vorbereitung auf die Sitzung des UA Förderung bittet **Herr Schöne** um Darstellung, wie die Prioritäten zustande gekommen seien. Des Weiteren hätte er gerne eine Definition zum Begriff „Nachhaltigkeit“. Der Schwerpunkt der Vorlage liege auf Struktur und Organisation. Eine Erläuterung, welche Sachverhalte nicht zur Förderung vorgeschlagen worden seien, hätte er gerne. Bei den Kraftfahrzeugen wünsche er sich Ausführungen bzgl. der Möglichkeit des Leasings.

Weitere Fragen werden nicht angezeigt. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** erklärt die 1. Lesung für beendet.

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>6</b> | <b>Bereitschaft zur Annahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aus Griechenland in Dresden</b> | <b>A0044/20<br/>beschließend</b> |
|----------|---|----------------------------------|

**Herr Stadtrat Kießling** bittet um Einbringung des Antrages. Der UA Planung hätte sich bei seiner Beschlussempfehlung am UA HzE orientiert.

Der Antrag wird von **Frau Stadträtin Siebeneicher** eingebracht und erläutert. Die Situation an der türkisch griechischen Grenze hätte sich in den letzten zwei Wochen zugespitzt. So wie sich die Lage jetzt darstelle, müsse man entschieden handeln. Es müsse auch die Frage gestellt werden, unabhängig des vorliegenden Antrages, welche Hilfe die Stadt Dresden noch leisten könne. Diese Frage könne der Jugendhilfeausschuss heute nicht beantworten. Sie beantragt, dass gemäß § 71 Absatz 3 Satz 2 SGB VIII sich der Stadtrat mit der Frage beschäftige, wie über die Jugendhilfe hinaus die Stadt besonders schutzbedürftige Kinder und Jugendliche aufnehmen könne. Der Stadtrat müsse sich mit der politischen Frage auseinandersetzen, ob die Kommune ein deutliches Zeichen der Solidarität setzen wolle. Unabhängig von dem Antrag möchte sie beantragen, dass das Thema im Stadtrat behandelt werde.

Der federführende UA Planung hätte die Beschlussempfehlung des UA HzE übernommen, gibt **Herr Stadtrat Kießling** bekannt.

Die Beschlussempfehlung des UA HzE wird von **Frau Stephan** eingebracht und erläutert.

**Herr Stadtrat Müller** bringt einen Änderungsantrag ein.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet um Klarstellung, ob es sich hierbei um eine Ankündigung handle, dass zu dem Thema ein Antrag eingereicht werde oder ob der vorliegende Antrag in den Stadtrat gehoben werden soll.

Der vorliegende Antrag soll heute abschließend behandelt werden, erklärt **Frau Stadträtin Siebeneicher**. Darüber hinaus soll aus dem Jugendhilfeausschuss heraus ein deutliches Signal erfolgen. Laut § 71 Absatz 3 Satz 2 SGB VIII gebe es die Möglichkeit, dass Themen der Jugendhilfe im darüber liegenden Gremium, nämlich dem Stadtrat diskutiert werden. Sie stellt den Antrag, dass der Stadtrat sich mit der Frage beschäftige, wie Geflüchtete aufgenommen und wie die Flüchtlingslager auf den griechischen Inseln entlastet werden können.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** stellt klar, es könne heute nicht abschließend der Antrag behandelt werden und anschließend das Thema in den Stadtrat gehoben werden.

**Herr Stadtrat Kießling** erläutert, es könne ein neuer Beschlusspunkt 2 eingefügt werden:

„Der Jugendhilfeausschuss beantragt, beim Stadtrat.....“

Über die genaue Formulierung müsse noch nachgedacht werden. Ziel sei, dass der Stadtrat darüber diskutierte, wie die Stadt helfen könne. Der Jugendhilfeausschuss sei für diese Diskussion ein zu kleines Gremium, deshalb sollte im Stadtrat über das Thema gesprochen werden. Er beantragt eine Auszeit, damit genau zielgerichtet formuliert werden könne, über was genau der Stadtrat diskutieren solle.

**Herr Schöne** geht auf den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ein. Er könne dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

**Frau Fritz** möchte gerne wissen, auf welcher Grundlage die im Antrag aufgeführte Zahl 20 entstanden sei.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** erläutert, im Januar 2020 hätte sie die generellen Platzkapazitäten für schutzbedürftige Kinder und Jugendliche beim Jugendamt erfragt. Im Januar 2020 sei ihr die Zahl 76 genannt worden. Es müsse natürlich abgewogen werden, dass auch für andere Bedarfsfälle noch Kapazitäten vorgehalten werden müssen. Die Zahl 20 sei aus Sichte der freien Träger und auch des Jugendamtes eine vertretbare. Andere Kommunen arbeiten auch mit der Zahl 20.

Mit der Vorgangsweise tue sich **Herr Stadtrat Dietze** etwas schwer. Er fragt, was mit der Schulpflicht der Kinder und Jugendlichen sei. In diesem Bereich sei die Stadt bzgl. der Integrationsmaßnahmen an ihren Grenzen.

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** führt aus, es könne nicht der Antrag abschließend im Jugendhilfeausschuss behandelt und gleichzeitig ein zweiter Sachverhalt in den Stadtrat gehoben werden. Der Jugendhilfeausschuss könne einen neuen Antrag, der im Stadtrat behandelt werden soll, auf den Weg bringen. Er denke, eine Kapazität von 20 Plätzen im Bereich Bildung sei machbar.

**Frau Lemm** erläutert, die im Januar 2020 genannte Kapazität von 76 Plätzen sei eine Momentaufnahme. Es müsse natürlich berücksichtigt werden, welche konkreten Bedürfnisse die einzelnen Kinder und Jugendlichen für weiterführende Hilfen haben. Im Kinder und Jugendnotdienst 2 würden derzeit 10 unbegleitete ausländische Minderjährige (folgend: uaM) betreut. Für fünf dieser uaM stünden momentan keine Anschlusshilfen zur Verfügung. Eine Aufnahmekapazität von 20 uaM, im Jahresverlauf gestaffelt, sei realistisch. Es müsse in der Trägerlandschaft geschaut werden, wie Anschlusshilfen gestaltet werden können. Die Träger seien in der komfortablen Lage, dass die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen auch abgelehnt werden könne. Diese Kinder oder Jugendliche verblieben dann mit all ihren Problemlagen in der Inobhutnahme des Jugendamtes. Genau aus dieser Lage heraus sei die Zahl 20 angebracht.

**Frau Stadträtin Scharnetzky** geht auf die Diskussion im UA Planung ein. Die Debatte sei wichtig, man müsse sich auf die Situation gut vorbereiten und nicht nur in Aktionismus verfallen, sondern den Kindern und Jugendlichen eine Perspektive bieten, damit diese sich einen guten Lebensweg gestalten können.

**Herr Georgi** führt aus, es gebe vielleicht auch Probleme zwischen dem Notdienst, dem ASD, der die Stellen vermittele und den Trägern. Augenblicklich gebe es bei der Caritas freie Kapazitäten in der Jugendwohngemeinschaft. Es gebe aber keine Anfragen zur Aufnahme von uaM. Die Caritas hätte auch schon Erfahrung in der Betreuung von uaM. Zwischen Notdienst, Jugendamt und Trägern sei bzgl. dieses Themas die Kommunikation offensichtlich nicht ausreichend.

**Herr Stadtrat Dietze** weist darauf hin, es müsse darüber nachgedacht werden, wie die Schulbildung der uaM organisiert werde. Ihm lägen bzgl. der Schulplätze bzw. Integrationsplätze andere Zahlen vor.

Zum Verfahren macht **Frau Stadträtin Siebeneicher** ein Angebot. Den Antrag, sich mit dem Thema im Stadtrat zu befassen, ziehe sie erst einmal zurück. Das Anliegen sei deutlich geworden. Sie werde überlegen, wie sie das Thema entweder im Stadtrat oder im Jugendhilfeausschuss einbringen werde. In den nächsten Wochen sollte man sich weiter mit dem Thema auseinandersetzen.

**Herr Schöne** konstatiert, auch bei den freien Trägern änderten sich die Kapazitätswahlen täglich. Große Hoffnung setze er bzgl. der Kommunikation über freie Kapazitäten auf die geplante Datenbank. Dass die Kapazitäten, die für uaM geschaffen worden seien, nicht freigehalten werden, sei wirtschaftlich notwendig. Es gebe aber immer Zu- und Abgänge, sodass diese 20 Plätze kein Problem darstellen würden. Die begleitenden Institutionen, wie z. B. das Land, müsse sich auch entsprechend bewegen und die Ressourcen bereitstellen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet um Abstimmung, zuerst über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion und anschließend über die federführende Beschlussempfehlung des UA HzE.

**Abstimmungsergebnis Änderungsantrag AfD-Fraktion:**

**Ja 1 Nein 14 Enthaltung 0**

**Ablehnung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, gegenüber der Sächsischen Staatsregierung und der Bundesregierung, die Bereitschaft zu erklären, zeitlich gestaffelt im Jahr 2020 bis zu 20 unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus Griechenland in Dresden aufzunehmen und damit das Aufnahmeprogramm des Bundes oder des Landes aktiv zu unterstützen. Grundlage dafür ist § 42b ff. SGB VIII i. V. m. § 89d SGB VIII.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

## **7 Berichte aus den Unterausschüssen**

**Herr Schöne** berichtet aus dem UA Kita. Das Thema „Umsetzung Masernschutzgesetz“ sei behandelt worden. Das Gesundheitsamt versuche das Gesetz umzusetzen. Auf der Internetseite [www.dresden.de/gesundheit](http://www.dresden.de/gesundheit) stünden Materialien dazu zur Verfügung. Der Freistaat hätte sich gegen eine eigene Regelung entschieden. Die Sitzung des UA Kita am 23. März 2020 finde nicht statt.

**Frau Stephan** informiert, der UA HzE hätte sich unter anderem mit dem Kinder- und Jugendnotdienst beschäftigt. Die Diskussion zur Finanzierung der Pflegeeltern sei in der Information Nr. 2/2020 dargestellt. Die Begleitung der ehrenamtlichen Vormünder sei von Seiten des Jugendamtes jetzt wieder sichergestellt. Die nächste Sitzung des UA HzE werde nicht stattfinden.

**Frau Dahl** gibt bekannt, die Sitzung des UA Förderung finde am 16. März 2020 statt.

Weitere Berichte liegen nicht vor. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung.

Dirk Hilbert  
Vorsitzender

Monika Weber  
Schriftführerin

Tina Siebeneicher  
Stadträtin

Anett Dahl  
Mitglied